

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9995648 / 0001
Aktenzeichen Bericht	52.23.05/9995648/170522-bk
Firma	AKS Verwertungspark Troisdorf GmbH & Co. KG
Standort	Gierlichsstraße 28, 53840 Troisdorf
Anlage	Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von Abfällen Nr. 8.11.2.3 und 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.3.a.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	22.03.2022 - 17.05.2022
Gesamtaufwand	31 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	19,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

**A) Inspektionsumfang**

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten  
Immissionsschutz, allgemein  
AwSV  
Immissionsschutz, Luft

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Schaltschränke waren stark verunreinigt, Kontrolleuchten haben gefehlt und ein Hauptschalter war abgerissen.
erhebliche Mängel	2. Befeuchtungseinrichtungen waren teilweise nicht betriebsbereit. 3. Entwässerungseinläufe entlang der Halle waren verstopft, sodass eine ordnungsgemäße Erfassung und Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser nicht möglich war. 4. Bei einem Entwässerungseinlauf war der Beton stellenweise ausgebrochen. 5. Hallenwand war stark beschädigt. 6. Hoffläche war stark verunreinigt. Auf der Rangier- und Verkehrsfläche wurden Container abgestellt. 7. Die Auffangwanne für die Lagerung von AdBlue war zu klein dimensioniert.
schwerwiegende Mängel	-

(Alle aufgeführten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.